

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 95 (2020)
Heft: [1]: Wohnen & Sinne

Rubrik: Tipps

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

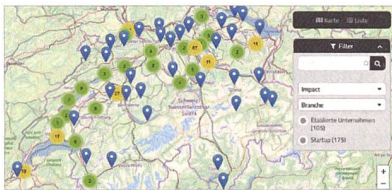
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FUNDSTÜCK



Landkarte «Soziales Unternehmertum»

Sie suchen vernünftig produzierte Lebensmittel? Nachhaltig agierende Planungsbüros, Schreinereien, Energieversorger oder Finanzdienstleister? Engagierte soziale Betriebe, Buchhandlungen oder Bildungsanbieter? Recycling-, Reparatur- oder Sharing-Projekte? Oder sonst einen Betrieb, der sich um mehr als um die maximale Gewinnoptimierung kümmert? Mit der «Landkarte Soziales Unternehmertum» steht dafür seit kurzem die Onlineplattform <https://map.cooperativesuisse.ch> zur Verfügung, die hilft, solche Firmen zu finden.

Auf der Onlinekarte kann man entweder direkt in seiner Region schauen, welche Angebote bestehen, oder nach Branche gezielt passende Firmen suchen, wobei unterschieden wird nach Start-up und etablierten Unternehmen. Ein weiterer nützlicher Filter bezieht sich auf den «Impact» – so lassen sich zum Beispiel geschlechtergerechte Betriebe finden oder solche, die besonderen Wert auf menschenwürdige Produktionsbedingungen, Klimaschutz oder nachhaltigen Konsum legen. Gestartet wurde die Landkarte im Januar mit rund 250 Anbietern, bis Ende März haben sich bereits 30 weitere qualifizieren und eintragen lassen.

Lanciert wurde die Landkarte von «CooperativeSuisse», der 2017 gegründeten Plattform für Soziales Unternehmertum. Soziales Unternehmertum hat zum Ziel, eine Wirtschaft mit positiver gesellschaftlicher Wirkung zu schaffen, die dauerhaft soziale, ökologische oder kulturelle Mehrwerte bietet. Ihre Einnahmen erwirtschaften solche Unternehmen hauptsächlich am Markt, wobei sie sich an Werten wie Partizipation und Transparenz orientieren. Gewinne werden grösstenteils in den Unternehmenszweck reinvestiert. <https://map.cooperativesuisse.ch>
www.cooperativesuisse.ch

RECHT

«Erlaubt ist, was nicht stört»

Nachbarn, die wie von Sinnen streiten, sind zum Glück die Ausnahme. Reibereien gehören aber zum Mietalltag – etwa, wenn man sich von Gerüchen oder Geräuschen belästigt fühlt. Was gilt? Rechtsanwältin Myriam Vorburger vom Verband Wohnbaugenossenschaften Schweiz weiss es.

Wohnen: Die meisten Menschen mögen Musik. Diese stört aber vielleicht die Nachbarn. Was ist in einer Mietwohnung betreffend Musik hören und musizieren erlaubt?

Myriam Vorburger: Im Grundsatz gilt die sogenannte Sorgfalts- und Rücksichtnahme. Oder anders ausgedrückt: Erlaubt ist, was nicht stört. Wer also gerne musiziert, singt oder auch mal etwas lauter Musik hört, dem rate ich, von sich aus bei den Nachbarn nachzufragen, wie es für sie ist. Proaktives Vorgehen hilft meist, Toleranz zu schaffen. Falls die Nachbarn sich an meinem Verhalten stören, bedeutet das noch nicht, dass man darauf ganz verzichten muss, aber man findet allenfalls eine Lösung, mit der alle gut leben können. Zum Beispiel, indem man Zeiten oder Tage vereinbart oder der Nachbarin erklärt, dass man einmal pro Woche laute Musik zu seinem Lebensglück braucht. Falls alles nichts nützt, muss die Verwaltung beigezogen werden. Im Extremfall kann ein lärmgeplagter Mieter nämlich eine Mietzinsreduktion verlangen. Gemessen wird der störende Lärm daran, was mietvertraglich vereinbart wurde. Wo befindet sich die Wohnung, konnte die Mietpartei von weitgehender Ruhe ausgehen? Wird der Konflikt ernst genommen und in einem frühen Stadium mit den Parteien der Kontakt gesucht, sind die Seiten noch nicht zu verhärtet.

Das Aussengeländer eines Balkons gehört nicht zur Mietsache. Oft werden dort aber Blumenkisten oder Fahnen mit politischen Botschaften aufgehängt, die anderen negativ ins Auge fallen. Was darf man als Mieter?

Es ist richtig, dass die Aussenseite des Balkons nicht mitvermietet ist. Darum kann die Verwaltung verlangen, etwas wegzuräumen, weil es die Aussenwirkung stört. Falls Sie sich als Mieterin an der Fahne des Nachbarn stören, können Sie das der Verwaltung melden. Die entscheidet aber autonom, ob sie

eingreift oder nicht. Bei politischen Botschaften spielt natürlich eine Rolle, wie hoch die Verwaltung die freie Meinungsäusserung oder die meist in den Statuten festgehaltene politische Neutralität gewichtet.

Auf dem Balkon selber bin ich demnach frei, was die Nutzung betrifft?

Nur bedingt. Auch wenn der Balkon zur Mietsache gehört, darf man diesen beispielsweise nicht als dauerhafte Zwischenstation für Abfälle nutzen. In diesem Fall kann die Verwaltung einschreiten und unverzügliches Aufräumen verlangen.

Lüftungen sorgen unter Mietenden immer wieder für Zoff: Gerüche würden über sie in die Wohnung dringen. Das ist verständlicherweise unangenehm. Andererseits gilt kontrollierte Lüftung als anerkannte Technik. Welche Handhabe haben Mieter, wenn Fremdgerüche ihre Sinne vernebeln?

Ist der Fall so gelagert, wie Sie ihn schildern, kann durchaus ein Mangel vorliegen. Je nach Schwere des Mangels bedeutet das, dass die Mieterin Anspruch auf eine Mietzinsreduktion hat. Selbst dann, wenn erwiesenermassen kein eigentlicher Baumangel vorliegt. Wichtig ist, bei Mietbeginn auf solche Dinge hinzuweisen.

Und nun noch zu einem Dauerbrenner im Sommer, dem Grillieren auf dem Balkon. Manche lieben Grillabende. Weniger begeistert sind jene Nachbarn, die den ganzen Rauch abbekommen. Wie versöhnt man die beiden Lager?

Das ist immer schwierig. Wie schwierig, zeigt die Tatsache, dass zahlreiche unserer Mitglieder ein Grillverbot für den Balkon kennen. Den Grund haben Sie schon mit der Frage geliefert: Grillieren führt einfach ganz schnell zu schwierigen Konflikten. Falls es ein faktisches Verbot nicht gibt, gilt auch hier: Erlaubt ist, was nicht stört.